



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Antrag für die Förderung eines stationären Solarstromspeichers

Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Gefördert werden der Ankauf und die Installation von stationären Solarstromspeichern und intelligenten Steuerungen (für die Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen)
- Es sind die technischen Voraussetzungen der Stromspeicherförderung des Landes Tirol einzuhalten. Entsprechende Infos sowie eine Liste der förderfähigen Stromspeichersysteme und intelligenten Steuerungen sind unter www.tirol.gv.at einsehbar.
- Die Förderung ist auf ein Stromspeichersystem (inkl. intelligente Steuerung) je Photovoltaikanlage und Gebäude beschränkt.

Förderhöhe

Die Förderung für Solarstromspeicher beträgt **€ 120,-- pro kWh nutzbarer Speicherkapazität**. Die Höchstgrenze beträgt 10 kWh, somit **€ 1.200,--**. In Kombination mit einer intelligenten Steuerung erhöht sich die Fördersumme um **€ 150,--**.

Bonus:

Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um **€ 100,--**. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung eines stationären Solarstromspeichers

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

Angaben zu Solarstromspeichersystem

Hersteller/ Type Stromspeicher:

Nutzbare Speicherkapazität:

kWh

Hersteller/ Type Intelligente Steuerung:

Abnahme des Solarstromspeichersystems

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des Solarstromspeichersystems

Fertigstellungsdatum:

Montage/Abnahme der Anlage durch:

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus: Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Information zur Förderauszahlung Land Tirol - nach Abschluss des Förderverfahrens (wenn vorhanden)

Antrag für die Förderung eines stationären Solarstromspeichers

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des Objektes ist, an dem die Anlage angebracht wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines stationären Solarstromspeichers“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Solarstromspeicher:

_____ x 120 €/kWh =
(nutzbare Speicherkapazität)

_____ €
(max. €1.200,-)

Intelligente Steuerung:

_____ €

Bonus Energieberatung:

_____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag

_____ €